



ZUCHTPROGRAMM SKUDDE

ZUCHTVERBAND FÜR OSTPREUBISCHE SKUDDEN UND RAUHWOLLIGE POMMERSCHE LANDSCHAPE (ZVSP)



1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassename: Skudde

Abkürzung: SKU

VDL-Beschluss: 2021

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: einheimisch

Rassengruppe: Landschaft

Aquirasse: entfällt

Die Skudde ist eine ursprüngliche mischwollige Landschaftsrasse, die zur Gruppe der kurzschwänzigen, nordischen Heideschafe zählt. Ihren Ursprung hat diese Rasse in Ostpreußen und im Baltikum.

Es handelt sich um das kleinste deutsche Schaf mit keilförmigem Kopf, der mit Stichelhaaren besetzt ist. Die Ohren sind klein und seitwärtsstehend. Die Böcke tragen ein schneckenförmiges Gehörn mit ausreichendem Abstand zum Kiefer, dessen Spitzen wenig nach außen gestellt sein sollten. Weibliche Tiere variieren von hornlos über kleine Hornstummel bis zu sichelförmig gebogenen Hörnern. Böcke besitzen eine Mähne. Das Vlies besteht aus einer Mischwolle. Die Vliesfarbe ist in der Regel weiß, schwarz, braun oder grau. Tiere mit Scheckungen oder Zeichnungen können auftreten. Die Farben der Tiere werden im Zuchtbuch vermerkt.

Die Brunst ist bedingt asaisonal. Die Erstzulassung kann in einem Alter von 8 Monaten erfolgen.

Leistungsdaten:

	Körper-gewicht (kg)	Vlies-gewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerrist-höhe (cm)
Altböcke	40 - 50	2,0 - 2,5		50 - 65
Jährlingsböcke	25 - 40	1,5 - 2,0		50 - 60
Mutterschafe	25 - 40	1,2 - 2,0	110 - 180	45 - 60
Jährlingsschafe	25 - 35	1,0 - 1,8		40 - 55

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 3 kg bei Einlingen und 2 kg bei Mehrlingen.

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern bis zum Alter von 100 Tagen im Bereich von 100 - 150 g. Das handelsübliche Mastendgewicht beträgt 20 bis 28 kg.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Die Züchtung eines robusten, kleinrahmigen Schafes mit besonderer Eignung zur Landschaftspflege auf mageren Standorten. Erwünscht ist eine Bauchbewollung. Bei männlichen Tieren ist eine Mähne an Hals und Schulter gefordert. Das Vlies ist mischwollig und besteht aus gröberen Kurz- und schlicht gewellten Langhaaren, die die feinen Wollfasern deutlich überragen. Kleine schwarze Pigmentflecken, sowie fuchsigiger Anflug an den Beinen und am Kopf sind zulässig (rassetypisch). Der kurze, dreieckige Schwanz endet deutlich oberhalb des Sprunggelenkes und ist mit Borsthaaren besetzt.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört und sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Zuchtverbands für Skudden und Rauhwollige Pommersche Landschaft (ZVSP) eingetragenen Tiere der Rasse Skudde. Zum 1.1.2023 sind eingetragen: 69 Böcke und 888 Mutterschafe in 55 Zuchtbetrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach den ZVSP-Bestimmungen zur Durchführung von Herdbuchzucht und Leistungsprüfungen (Anlage 1). Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Skudde durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Abteilungsklassen A, C und D eingetragen werden sollen, obligatorisch. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen. Die jeweilige Exterieurbewertung wird bei erheblichen Mängeln grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld: Diese ist für männliche und weibliche Tiere freiwillig, wird aber für Böcke, die zur Körung gehen, empfohlen. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbands / Zuchtwart
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung:
 - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes

5. Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung erfolgt nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung der Zuchtwertschätzung, veröffentlicht unter https://service.vit.de/dateien/ovicap/vertraege_zuchtwertschaetzung.pdf. Mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung ist vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de) beauftragt.

Für folgende Parameter wird bei der Rasse Skudde eine Zuchtwertschätzung durchgeführt:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit dem Einzelmerkmal Tägliche Zunahme.

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Vorliegen der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

- | | |
|----------------------|------|
| • Reproduktion | 30,0 |
| • Wollqualität | 25,0 |
| • Bemuskelung | 5,0 |
| • Äußere Erscheinung | 35,0 |
| • Tägliche Zunahme | 5,0 |

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den ZVSP entsprechend der Satzung und der Vereinsordnung zur Durchführung von Herdbuchzucht und Leistungsprüfungen. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen der Datenbank von „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der Viehverkehrs-Verordnung (VVVO) auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung und der Vereinsordnung zur Durchführung von Herdbuchzucht und Leistungsprüfungen.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung. Nur ordnungsgemäß nach VVVO gekennzeichnete Tiere können eingetragen werden.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Haupt-abteilung Klasse A	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Haupt-abteilung Klasse B	Vater und Großväter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung der Rasse eingetragen	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung und Mutter in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern und Großeltern in der Klasse A des Zuchtbuches eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- deren Mütter leistungsgeprüft und mindestens mit Zuchtwertklasse II bewertet sind,
- die zuchttauglich sind und keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Gebiss- und/oder Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Abstammung eines Zuchtboces für die Zulassung zur Körung:

A männl.	A männl.	A männl.	A	
			C	
	C weibl.	C weibl.	A	A
				D
		A männl.	A männl.	A
				C
	D weibl.			

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 7.10.2018 beschlossen, am 30.10.2018 von der LWK NRW genehmigt und trat am **1. 11.2018 in Kraft**.

Ziffer 1. (**Scheckungen können auftreten; Gewicht Altböcke bis 50 kg**) geändert nach Beschluss VDL Rasseausschuss Sept. 2018;

ZVSP-Vorstandsbeschluss 2.2.2019; verkündet bei Mitgliederversammlung ZVSP im Februar 2019 und **in Kraft ab 2.2.2019**.

Die Übernahme der von der VDL 2021/22 beschlossenen Änderungen des Zuchtprogramms, im Wesentlichen zur Anpassung an das EU-Tierzuchtrecht, wurde vom Vorstand am 5.11.2023 beschlossen. Die Änderungen treten mit der Genehmigung durch die LWK NRW am 4.12.2023 in Kraft.